



# KinderHaus Dorf



# INHALT

1	Erstellungsdatum: .....	4
2	Letzte Neufassung: .....	4
3	Kontaktdaten .....	4
4	Zielgruppen .....	4
5	Kontext.....	5
6	Das KinderHaus Team .....	5
7	Struktur .....	6
7.1	Lage .....	6
7.2	Öffnungszeiten .....	6
7.3	Angebote .....	7
7.4	Räumlichkeiten.....	8
8	Grundsätze .....	9
8.1	Pädagogisches Leitbild .....	9
8.2	Werteverständnis .....	11
8.3	Der Bildungs- und Erziehungsplan .....	12
8.4	Allgemeine Ziele des KinderHauses .....	12
8.5	Zielsetzungen für die Betreuung der Kleinkinder .....	13
8.6	Ziele der offenen Kinderbetreuungsgruppe.....	14
9	Angebote und Schwerpunkte .....	15
9.1	Der Tagesablauf in der offenen Kinderbetreuungsgruppe .....	15
9.2	Der Tagesablauf in der Kleinkindbetreuung .....	17
9.3	Die Funktionsräume .....	18
10	Beobachtung.....	20
11	Gesundheitsförderung .....	21
11.1	Körpererfahrung und Körperbewusstsein stärken .....	21
11.2	Vielfältige Körpererfahrungen sammeln (Umgang mit versch. Materialien, Massagespiele,...) .....	22
11.3	Naturerfahrungen (Freilufttage, Wald- und Seewoche, Ausflüge, Spielplatz).....	22
11.4	Gesunde Ernährung.....	22
11.5	Psychische Gesundheit .....	22
11.6	Gesundheit und Selbstfürsorge für das pädagogische Personal.....	22
12	Kinderschutz .....	23
12.1	Grundlage.....	23
12.2	Risikofaktoren / Risikoanalyse .....	24
12.3	Grenzverletzungen und Gewalt .....	25
12.4	Formen der Grenzüberschreitungen.....	25
12.5	Risikoanalyse .....	26
12.6	Präventionskonzept .....	28
12.6.7	Präventionsangebote für Kinder.....	28
12.7	Umgang mit Risikosituation und Notfallplan.....	30
12.8	Dokumentation und Evaluation .....	33
12.9	Grenzverletzende Verhaltensweisen von.....	33
12.9.1	Mitarbeitern/Innen.....	33
12.9.2	Kindern .....	35
12.9.3	außen.....	35
12.10	Reflexion der Alltagsstruktur.....	37

12.11	Anlaufstellen .....	37
<b>13</b>	<b>Kooperationen und Übergänge .....</b>	<b>38</b>
13.1	Teamarbeit .....	38
13.2	Elternarbeit.....	39
<b>14</b>	<b>Besondere Schwerpunkte .....</b>	<b>41</b>
14.1	Feste im Jahreskreis .....	41
14.2	Projekte .....	42
14.3	Exkursionen .....	43
14.4	Sprachförderung.....	43
<b>15</b>	<b>Eingewöhnung .....</b>	<b>43</b>
<b>16</b>	<b>Mittagessen im Kinderhaus.....</b>	<b>45</b>
16.1	Allgemeines: .....	45
16.2	Wer trifft Entscheidungen? .....	45
<b>17</b>	<b>Zusammenarbeit mit Institutionen .....</b>	<b>46</b>
<b>18</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit .....</b>	<b>46</b>

## **1 Erstellungsdatum:**

20.06.2012

Jährliche Anpassung

## **2 Letzte Neufassung:**

September 2025

## **3 Kontaktdaten**

KinderHaus Dorf  
Landstr. 21  
6911 Lochau  
T: 05574-42168-170  
M: [kinderhaus-dorf@lochau.at](mailto:kinderhaus-dorf@lochau.at)  
W: [www.lochau.at](http://www.lochau.at)

Leitung: Schmitzer Sabine (Haus 1)  
Stellvertreterin Jonas Anna (Haus 2)

Träger des KinderHaus Dorf ist die Gemeinde Lochau.

## **4 Zielgruppen**

Die Zielgruppe des KinderHaus Dorf sind Kinder im Alter von 18 Monaten bis 3 Jahren, wobei Kinder, die aufgrund der Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten eine Betreuung benötigen bevorzugt aufgenommen werden, sowie Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren, die aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern, eine über die normalen Kindergartenzeiten hinausgehende Betreuung benötigen (Mittagsbetreuung, längere Nachmittagsbetreuung)

Zudem ist das KinderHaus Dorf Sprengelkindergarten für die Kinder des Sprengels Berg.

## 5 Kontext

Das KinderHaus arbeitet nach dem Bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan für Kinderbetreuungseinrichtungen und dem Kinderbetreuungsgesetz des Landes Vorarlberg.

Die Mitarbeiterinnen unterstehen dem Gemeindebedienstetengesetz und den Leitlinien für Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Lochau.

## 6 Das KinderHaus Team

Das Team des KinderHauses besteht ab September 2024 aus 15 Personen.

Leitung: Schmitzer Sabine

Kinderbetreuung „Frösche“ (1,5 bis 2,5 Jahre)

Jonas Anna	Kindergartenpädagogin
Allgeuer Kai	Erzieher im Anerkennungsjahr
Bennat Manuela	Assistentin

Kleinkinderbetreuung „Bienele“ (1,5 bis 2,5 Jahre)

Hrebicek Ines	Kleinkindbetreuerin
Riemer Nicole	Kleinkindbetreuerin
Alabd Alhaji Rahaf	Assistentin

Nachmittagsbetreuung

Mahmutovic Aline	Kleinkindbetreuerin
------------------	---------------------

Kindergarten

Schmitzer Sabine	Dipl. Sozialpädagogin, Dipl. Erziehungs- und Jugendberaterin
Zehetner Tina	Kindergartenpädagogin, Sprachförderin
Egger Katharina	Päd. Fachkraft
Cenik Dilâra	Kindergartenpädagogin
Radmilovic Maja	Erzieherin
Wolfgang Valerie	Assistentin
Alomar Eiman	Assistentin
Oberhammer Erik	Zivildienstler

## 7 Struktur

### 7.1 Lage

Das KinderHaus Dorf befindet sich im Ortskern von Lochau und ist aufgeteilt in zwei Gebäude.

In der Landstrasse 21 befindet sich das Haus 1, das den offenen Kindergarten beherbergt. Haus 2 befindet sich in der Landstrasse 30 und bietet Platz für zwei Kleinkindgruppen.

Beide Gebäude sind für alle Lochauer Familien zentral gelegen und auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Dies ist besonders für die Kinder vom Pfänder, die das KinderHaus besuchen, wichtig.

Träger des KinderHaus Dorf ist die Gemeinde Lochau.



### 7.2 Öffnungszeiten

Das KinderHaus ist ganzjährig geöffnet von Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 bis 13.30 Uhr.

Bei Bedarf von mind. 5 Kindern ist eine Betreuung bereits ab 7.00 Uhr möglich.

Geschlossen ist das KinderHaus an gesetzlichen Feiertagen, am 19. März, in der Zeit zwischen Weihnachten und Hl. Dreikönige und zwei Wochen im Sommer.

Die Haustüren sind während der Kernzeiten (9.00 – 11.30 Uhr / 12.30 – 13.00 / 13.30 – 16.00 Uhr) versperrt.

Kinder, die nicht zum Mittagessen bleiben, müssen bis spätestens 12.30 Uhr abgeholt werden.

Kinder, die nur zur Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, können zwischen 13.00 und 13.30 Uhr gebracht werden.

Am Nachmittag können die Kinder zwischen 16.00 und 17.30 Uhr (bzw. 17.00 Uhr) abgeholt werden.

### **7.3 Angebote**

#### Kleinkinderbetreuung (1 ½ bis 3 Jahre)

Frühmodul 7.00 – 7.30 Uhr

Modul Vormittag lang 7.30 – 12.30 Uhr

Modul Vormittag kurz: 8.00 – 12.00 Uhr

Modul Mittag 12.30 – 13.30 Uhr

Modul Nachmittag 13.30 – 16.30 Uhr (Mo – Do)

Modul Abend 16.30 – 17.30 Uhr (Mo – Do)

Jeweils für einzelne Tage oder die ganze Woche

Maximale Anzahl der Kinder pro Tag / pro Gruppe: 9

#### Kinderbetreuung (3 bis 6 Jahre):

Frühmodul 7.00 – 7.30 Uhr

Modul Vormittag 7.30 – 12.30 Uhr

Modul Mittag 12.30 – 13.30 Uhr

Modul Nachmittag 13.30 – 16.30 Uhr (Mo – Do)

Modul Abend 16.30 – 17.30 (Mo – Do)

Maximale Anzahl der Kinder pro Tag: 43

## Mittagessen

Das Mittagessen des Kinderhauses wird von „Mama bringt`s geliefert. Das Essen ist grundsätzlich ohne Schweinefleisch. Im Krankheitsfall können Essen ab dem zweiten Tag abbestellt werden. Ansonsten ist eine Abbestellung nur bis spätestens Mittwoch 9.00 Uhr für die jeweils kommende Woche möglich.

### **7.4 Räumlichkeiten**

Das Haus 1 des Kinderhaus Dorf hat seine Räumlichkeiten im Erdgeschoß eines Wohnhauses der Vorarlberger gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsbaugesellschaft. Das Gebäude befindet sich etwas von der Hauptstrasse zurückversetzt. Der Zugang zum KinderHaus ist ebenerdig.

Die Räumlichkeiten bestehen aus

- 1 Lernwerkstatt
- 1 Klangbaustelle
- 1 Atelier
- 1 Spielzimmer
- 1 Ruheraum
- 1 Turnsaal
- 1 Küche
- 1 Personalraum
- 1 Garderobe
- 1 WC-Anlage Kinder
- 1 Wickelraum mit Dusche und Personal-WC
- 2 Personal-WC
- 1 Büro
- 2 Spielplätze
- 1 Kellerraum

Das Haus 2 des Kinderhaus Dorf befindet sich im ehemaligen Polizeigebäude von Lochau direkt an der Landstraße.

Die Räumlichkeiten bestehen aus

- 2 Gruppenräume
- 1 Bewegungsraum
- 1 Küche und Speisezimmer
- 1 Büro und Besprechungszimmer



- 2 Wickelräume mit Kindertoiletten
- 1 Personaltoilette
- 1 Garderobenbereich
- 1 Garagenraum

## 8 Grundsätze

### 8.1 Pädagogisches Leitbild



#### Gemeinschaft kennen und schätzen lernen

Mit anderen Kindern spielen und singen, die Umwelt erforschen und im gemeinsamen Tun lernen. Freunde gewinnen, zuhören, wenn ein Kind

spricht, gemeinsam am Tisch zu Mittag essen – den Tag in Gemeinschaft mit anderen Kindern verbringen.

#### Kreativität und Phantasie entfalten

Bei allen Aktivitäten steht die Freude am Tun im Vordergrund. Jedes Kind kann sich nach seinen Fähigkeiten und gemäß seinem

Entwicklungstempo einbringen und wird im Entfalten der eigenen Kreativität und Phantasie unterstützt.

### Konflikte lösen lernen

Die Kinder lernen Konflikte selbständig zu lösen und offen auszutragen. Die Betreuungspersonen stehen den Kindern bei Bedarf unterstützend bei.

### Umgangsformen lernen

Umgangsformen sind ein wichtiges Regelwerk im täglichen Miteinander und Ausdruck für gegenseitige Achtung.

### Selbständigkeit fördern

In unserem KinderHaus hat Selbständigkeit einen hohen Stellenwert. Kleine Hände können sehr viel – aber sie brauchen Zeit und Geduld.

### Verantwortungsgefühl entwickeln

Für das eigene Tun und Handeln und dessen Auswirkungen.

### Motorische Fähigkeiten entdecken und weiterentwickeln

Durch den Umgang mit verschiedenen Materialien und der Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper.

### Dinge mit allen Sinnen wahrnehmen und verstehen lernen

Die Sensibilität für eine ganzheitliche Wahrnehmung wird bei den Kindern geweckt.

## **8.2 Werteverständnis**

Die Kinder sollen in unserer Einrichtung wichtige Werte vermittelt und vorgelebt bekommen. Diese Wertevermittlung passiert hauptsächlich im Alltag und findet fortwährend statt. Zusätzlich bieten wir im Rahmen unserer Tages- bzw. Bezugsgruppentreffs die Möglichkeit sich mit Werten auseinanderzusetzen und sich darüber auszutauschen.

Zu diesen Werten zählen:

### Partizipation

Die Kinder sollen sich an allen Angelegenheiten, die sie betreffen, beteiligen können. Dies geschieht im Rahmen von Bezugsgruppentreffs, Abstimmungen, Wahlmöglichkeiten, Diskussionen...

### Achtung, Respekt und Gleichwertigkeit

Die Kinder sollen lernen und erfahren, dass wir respektvoll und achtsam miteinander umgehen, die Bedürfnisse der anderen ernst nehmen und seine Fähigkeiten würdigen.

### Toleranz und Offenheit

Anderen Meinungen und Einstellungen aber auch anderen Hautfarben, Religionen, Lebensweisen etc. wollen wir offen und neugierig begegnen. Wir akzeptieren und respektieren die Individualität der Kinder. Bei uns sind alle willkommen unabhängig von spezieller Religionszugehörigkeit, Staatsbürgerschaft, Sprache oder Herkunft.

### Verantwortung

Die Kinder sollen lernen Verantwortung für sich selbst, für andere und für Aufgaben zu übernehmen.

### Selbstbestimmung, Autonomie und Freiheit

Die Kinder sollen die Möglichkeit haben für sich selbst Entscheidungen zu treffen. Wir nehmen die Kinder als Personen ernst, ihre Meinung wird respektiert und in Entscheidungen miteinbezogen.

### Gemeinschaft und Freundschaft

Die Kinder sollen die Möglichkeit haben sich als Teil einer Gruppe zu erleben, ein Wir-Gefühl zu spüren und Freundschaften zu schließen.

### Empathie

Die Kinder sollen lernen, ihre Gefühle und Bedürfnisse zu spüren und zu benennen und sich dadurch auch in andere Personen hineinversetzen zu können – einfühlsam zu sein.

### Frieden

Wir fördern ein gewaltfreies und partnerschaftliches Zusammenleben im Kinderhaus. Dennoch gehören Konflikte dazu – die Kinder sollen lernen Konflikte gewaltfrei und selbständig zu lösen. Die freie Meinungsäußerung der Kinder ist uns sehr wichtig und wird im Alltag berücksichtigt.

## **8.3 Der Bildungs- und Erziehungsplan**

Bei der Gestaltung des Kinderhaus-Alltags richten wir uns nach dem Bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich und berücksichtigen folgende Bildungsbereiche:

Emotionen und soziale Beziehungen

Ethik und Gesellschaft

Sprache und Kommunikation

Bewegung und Gesundheit

Ästhetik und Gestaltung

Natur und Technik

## **8.4 Allgemeine Ziele des Kinderhauses**

Das KinderHaus bietet Kindern mit ihren verschiedenen Bedürfnissen Platz zum Leben, Spielen und Lernen. Groß und Klein unter einem Dach, das bedeutet für die Betreuerinnen, die aus verschiedenen pädagogischen Bereichen kommen, das Beobachten der sozialen Emotionen, Aktivitäten und Situationen und das Zurücknehmen der eigenen Person. Schwerpunkt ihrer Arbeit sind die Kinder und das Wahrnehmen ihrer Wünsche, Bedürfnisse und Ideen.

Die altersgemäßen Bedürfnisse berücksichtigen heißt auch, dass Angebote im spielerischen wie auch im kreativen Bereich freiwillig sind, sodass das Kind die Möglichkeit hat, sich auch zurückzuziehen, zu beobachten, seinen eigenen Rhythmus zu leben und auf seine Art am Geschehen teilzunehmen. Somit bestimmen die Kinder weitgehend ihre Aktivitäten.

Innerhalb klar festgelegter Regeln kann sich das Kind frei bewegen. Dabei lernt das Kind seine eigenen Interessen wahrzunehmen und entwickelt dadurch eigene Entscheidungskraft.

Das Tun und das Erleben sind uns wichtiger als das Produkt.

### **8.5 Zielsetzungen für die Betreuung der Kleinkinder**

Im KinderHaus wird gespielt, mit verschiedenen Materialien gewerkt, gesungen, gemalt, geknetet, musiziert, gelärmt und erzählt. Spielerisches Erleben, lustbetontes Erproben, gemeinsames Tun steht im Mittelpunkt aller Aktivitäten.

Unser Ziel ist es, das Kind im KinderHaus mit möglichst vielen Materialien in Kontakt zu bringen, sei es beim Werken oder beim Spiel. Es findet auf diese Weise Möglichkeiten zur freien Ideenentwicklung.

Der Drang des Kindes zum „Selber-Machen“ ist groß und kann im KinderHaus“ ausgelebt werden. Das Kind findet Möglichkeiten, sich mit Neuem zu konfrontieren: Sei es mit Materialien, mit sich selbst oder mit anderen Kindern.

Damit die Betreuerinnen die Kreativität der Kinder bestmöglich unterstützen und fördern, beachten sie folgende Regeln. Die Betreuerinnen:

- Bieten Materialien an, damit das Kind selbst etwas kreieren kann
- Gestalten das Umfeld bzw. bereiten die Umgebung vor
- Geben den Kindern Zeit eigene Lösungen zu finden
- Korrigieren nicht an den Werken der Kinder herum

## **8.6 Ziele der offenen Werkstattarbeit im Kindergarten**

Unsere Grundannahme ist, dass Kinder die Baumeister ihrer eigenen Entwicklung sind.

Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit sind die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder.

Kinder wollen spielen, lernen, kreativ sein, Ideen verwirklichen. Musik machen und sich bewegen. Sie wollen Grenzen spüren und Sicherheit erfahren, Vertrauen und Geborgenheit erleben. Sie wollen Freunde finden und Konflikte bewältigen, Verantwortung übernehmen, ernst genommen werden und eigene Wege gehen.

Sie wollen sich frei entfalten!

Die Betreuerinnen sollen die Kinder unterstützen und begleiten, Entwicklungsprozesse bewusst beobachten, die Kinder ermutigen selbständig und eigenverantwortlich im sozialen Miteinander zu leben und zu lernen.

Die Kinder sollen sich individuell entwickeln können. Ganzheitlich, gemeinsam voneinander und miteinander lernen. Soziale Kompetenzen und Selbstwertgefühl entwickeln.

Was bedeutet offene Werkstattarbeit?

Offene Kinderbetreuung bedeutet, dass die Kinder die Möglichkeit haben, Räume mit unterschiedlichen Schwerpunkten zu entdecken. Durch die Wahlmöglichkeit im offenen System, lernen die Kinder ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und entwickeln sich zu selbstbewussten und selbstsicheren Persönlichkeiten.

Für die Kinder wird eine Umgebung geschaffen, in der sie durch eigenständiges Arbeiten und Experimentieren lernen und ihre individuellen Fähigkeiten und Interessen entfalten können.

Die Werkstattarbeit basiert auf der Idee, dass Kinder am besten lernen, wenn sie in einer anregenden Umgebung selbstständig agieren und eigene Erfahrungen machen können. Die Kinder können sie frei für die Bereiche entscheiden und dort nach eigenen Interessen und in ihrem eigenen Tempo arbeiten und lernen.

Die Pädagoginnen begleiten und beobachten die Kinder dabei in ihren Lernprozessen.



Es ist wichtig..

- ...offen zu sein für die Bedürfnisse der Kinder
- ...offen zu sein für Nähe und Distanz
- ...offen zu sein für Prozesse der Zusammenarbeit im Team
- ...offen zu sein für die Erfahrungen anderer
- ...offen zu sein für den Diskurs mit Eltern, für einen Prozess der Verständigung
- ...offen zu sein für die Kinder und für sich selbst
- ...offen zu sein für Veränderungen in uns und für die eigenen Lernprozesse

## 9 Angebote und Schwerpunkte

### 9.1 Der Tagesablauf im offenen Werkstattkindergarten

7:00 – 9:00	Empfang Freispiel	Ankommen der Kinder. Diese werden begrüßt und danach in ihren Wunschraum begleitet
7:00 – 10:45	Freispiel	Freies Spiel und Lernen in den Werkstätten oder Teilnahme an angebotenen Gruppen oder Projekten. In den Räumen wird auf eine vorbereitete Umgebung Wert gelegt
8:00 – 10:00	Freie Jausenzeit	Die Kinder gehen während dieser Zeit selbständig zur Jause in die Küche
10:45 – 11:00	Aufräumen	Alle Werkstätten werden gemeinsam aufgeräumt und die Kinder wechseln in den „Treffpunkt“
11:00 – 11:30	Tagestreff	Dieser wird abwechselnd von einer Pädagogin und einem Helferkind gestaltet und beinhaltet das Besprechen des Kalenders, Lieder, Gedichte, Spiele etc und das Besprechen von wichtigen Themen für alle. Auch Abstimmungen finden hier statt.
11.30 – Mittagessen oder Abholen	Freispiel / Gartenzeit	Nach Möglichkeit nutzen wir diese Zeit noch zum Spielen im Garten. Ansonsten haben die Kinder die Möglichkeit alle Werkstätten nach eigenen Bedürfnissen zu benutzen. Die Erzieherin steht als Unterstützerin zur Verfügung.
12:30 – 13:00	Mittagszeit	Die Kinder gehen gemeinsam mit den Pädagoginnen in die Küche bzw. den Essbereich im Lernetelier, suchen sich einen Platz an einem gedeckten Tisch und nehmen gemeinsam das Mittagessen ein. Das Essen wird in Schüsseln auf den Tisch gestellt, damit die Kinder selbständig entscheiden können, ob, was und wieviel sie

		essen möchten. Salat gibt es an einem Salatbuffet.
13:00 – 14:00	Abholzeit bzw. Mittagsrast	Käferle Kinder gehen zur Mittagsrast. Alle anderen Kinder, die für den Nachmittag angemeldet sind, können sich frei dafür entscheiden rasten zu gehen oder sich gemeinsam mit einer Pädagogin und jenen Kindern, die nach dem Essen abgeholt werden, ruhig zu beschäftigen.
14:00 – 16:00	Nachmittagsbetreuung	Der Nachmittag wird individuell gestaltet. Es wird darauf geachtet, dass möglichst viel Zeit im Freien verbracht werden kann. Es finden Ausflüge an den See, in den Wald oder zum Spielplatz statt. Es findet auch nochmals eine gemeinsame Jause statt.
16:00 - 17:30	Abholzeit	Das Freispiel wird weitergeführt – nach und nach werden die Kinder abgeholt.





## 9.2 Der Tagesablauf in der Kleinkindbetreuung

7:30 – 9:00		<p>Die Kinder kommen an, ziehen sich mit den Eltern zusammen in der Garderobe aus und werden von ihrer Bezugspädagogin in Empfang genommen. Sie werden dort begrüßt und in die Anwesenheitsliste eingetragen.</p> <p>Die Leiterin ist in dieser Zeit im Büro als Ansprechperson für Fragen und Wünsche der Eltern, Essen An- und Abmeldungen u.a..</p> <p>Die Kinder haben die Möglichkeit, gleich oder jederzeit zu frühstücken und packen ihre mitgebrachte Jause selbständig aus.</p>
7:30 – 9:30	Freispielzeit	Spielmaterial und Spielpartner werden von den Kindern selbständig gewählt.
ca. 9:30 – 10:15	Gemeinsame Abschlussjause	Rituale sind uns sehr wichtig, dazu gehört auch das gemeinsame Jausen. Somit haben alle Kinder die Möglichkeit, noch ihre mitgebrachte Jause gemütlich und mit allen zusammen zu essen.
	Gemeinsames Aufräumen	Wir singen dazu unser Aufräumlied.
zwischen 10.00 - 11:00 Uhr	Morgenkreis	Zeit einander zu begrüßen, gemeinsam zu musizieren, zu singen, in Kontakt zu treten, Zeit für Bewegungsspiele, Kreisspiele und Fingerspiele...
11:00 – 12:30	Freispielzeit	Gerne sind wir in dieser Zeit im Turnsaal / Bewegungsraum oder im Garten.
12.00 – 12.30	Essenszeit	Die Mittags- bzw. Ganztagskinder essen gemeinsam zu Mittag. Ein Ritual dabei ist unser „Mittagssprüche“
12.30 –	Mittagsschlaf	Die Ganztageskinder halten ihren Mittagsschlaf. Sie werden dabei von den Nachmittagsbetreuerinnen begleitet.
12:30 – 13:30	Abholzeit	Das Freispiel wird weitergeführt – nach und nach werden die Mittagskinder abgeholt. Ein Austausch mit den Eltern ist uns sehr wichtig.
13.30 – 16.00	Nachmittags-Betreuung	Die Kinder haben wieder die Möglichkeit zum Freispiel. Nach Möglichkeit wird viel Zeit im Freien verbracht. Kleine Einheiten mit Liedern, Bewegungsspielen, Fingerspielen werden angeboten.
16.00 – 17.00	Abholzeit	Die Kinder werden nach und nach abgeholt.

### 9.3 Die Werkstätten

Ein wesentliches Element unserer pädagogischen Arbeit stellt die Ausstattung und Gestaltung der verschiedenen Werkstätten dar. Sie sollen vielfältig, anregende und an den Kindern orientierte Möglichkeiten zum Lernen bieten. Dabei soll ihre Funktion für die Kinder eindeutig erkennbar sein. Dabei geht es um das Bedürfnis nach Bewegung, Ruhe, Kommunikation und Selbstaussdruck.

Vielfältige Wahrnehmungs- und Erfahrungsmöglichkeiten sollen sich eröffnen und die Kinder sollen zu selbständigem Handeln aufgefordert werden.

Die Gestaltung der Räume liegt in der Verantwortung der für diesen Bereich zuständigen Pädagogin. Sie inszeniert durch die Raumeinrichtung und die Materialauswahl mögliche Lernprozesse. Es gilt Freiräume zu lassen, in denen die Kinder die Möglichkeit haben, die Räume nach ihren Bedürfnissen zu verändern.

Folgende Funktionsbereiche werden in Haus 1 angeboten:

- Spielzimmer

Es ist ausgestattet mit einem großen Rollenspielbereich (Puppenküche, „Wohnung“, Kaufladen), einer Bühne / Verkleidungsbereich, einer Lesecke etc.

Die Kinder machen vielfältige Erfahrungen im Rollenspiel, in lebenspraktischen Tätigkeiten und können Alltagserlebnisse verarbeiten.

- Klangbaustelle

Die Klangbaustelle hat zwei Funktionen. Zum einen bietet sie den Kindern das Angebot großflächig zu bauen und zu konstruieren. Vorhanden sind Holzklötze, Lego, Tücher, Kugelbahn etc. Durch „wertloses“ Material wie z.B. Rollen, Wellpappe, Schachteln, Äste, Steine etc. werden immer wieder neue Impulse gesetzt.

Zusätzlich kann sich dieser Raum in einen Musikraum verwandeln. Instrumente, Geräuschemacher etc. bieten Anreize zum Musizieren und zur

rhythmischen Erfahrung.

- Atelier

Hier geht es in erster Linie darum, die Kinder in ihrem freien kreativen Tun zu unterstützen und ihre Impulse und Interessen aufzugreifen. Materialien und Werkzeuge werden zur Verfügung gestellt.

Gemeinschaftsarbeiten entstehen genauso wie individuelle Kunstwerke.

Das Tun steht im Vordergrund – nicht das Ergebnis.

Auch Kunstbücher finden sich in diesem Raum.

- Lernatelier

Im Lernatelier sollen die Kinder erste selbständige Erfahrungen im MINT Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) machen können. Ebenso inspiriert der Raum mit Buchstaben und Lauten zu experimentieren und neues Wissen zu generieren. Außerdem finden sich hier Fach- und Sachbücher zu verschiedenen Themen.

In diesem Raum ist es ruhig, damit die Kinder konzentriert arbeiten und spielen können.

- Ruheraum

In diesem Raum befinden sich gemütliche Nestbettchen. Der Raum kann verdunkelt werden. Die Kinder können sich einzeln oder in Kleingruppen in diesen Raum zurückziehen, sich entspannen, kuscheln oder sich über die Tonie-Box Geschichten anhören.

In diesem Raum findet auch die Mittagsrast statt.

- Turnsaal

Der Bewegungsraum kommt dem natürlichen Bedürfnis der Kinder entgegen, sich bewegen und austoben zu dürfen.

Den Kindern stehen Geräte wie Kletterwand, Böcke, Langbänke, Trampolin, Weichboden sowie Materialien wie Bälle, Seile, Tücher, Reifen etc. zur Verfügung.

Bewegungsbaustellen oder Bewegung zu Musik, Tanz, Rhythmik etc. können hier verwirklicht werden.

- Küche

In der Küche können die Kinder während der Jausenzeit ihre mitgebrachte Jause konsumieren. Sie können sich hier treffen, sich mit Freunden zusammensetzen, gemeinsam essen und trinken.

Auch das Mittagessen wird hier eingenommen.

Das Aufdecken und Abräumen der Tische wird von den Kindern – mit Unterstützung – selbst übernommen.

- Treffpunkt

Hier findet der Tagestreff statt (bzw. am Freitag der Bezugsgruppentreff). Dieser Raum bietet die Möglichkeit, dass alle Kindergartenkinder und Pädagogen zusammenkommen. Auch Geburtstage werden hier gefeiert.

- Couchecke

Im Gangbereich befindet sich eine gemütliche Couchecke und ein Bücherregal mit wechselndem Angebot. Hier kann man Bücher anschauen und sich vorlesen lassen.

Außerdem befinden sich hier auch die Portfoliomappen der Kinder, die immer wieder angeschaut werden können.

- Garten

Der Garten mit den Spielplatzgeräten, dem Sandbereich und den Fahrzeugen wird von der Pädagogin, die für den Bewegungsbereich zuständig ist, mitbetreut. Sie entscheidet gemeinsam mit den Kindern welcher Bereich geöffnet wird. In den Randzeiten oder bei Schönwetter kann es sein, dass nach und nach die Funktionsräume geschlossen werden und mehr Pädagoginnen im Garten sind.

## **10 Beobachtung**

Durch die offene Struktur sind die gezielte Kinderbeobachtung und der Austausch der Mitarbeiter über die besonderen Merkmale und Bedürfnisse der Kinder Grundvoraussetzung für ein gutes Gelingen unserer Arbeit. Sie ist Grundlage für die Reflexion der pädagogischen Arbeit und Ausgangspunkt für die Planung und Umsetzung von Angeboten. Außerdem dient sie als Basis für den Austausch und die Kooperation mit den Eltern und der Familie.

Die Beobachtung wird mit dem Kind durchgeführt.  
In den Teambesprechungen werden die Beobachtungen mit jenen der anderen Pädagoginnen zusammengeführt und dokumentiert.

Die Beobachtungen konzentrieren sich auf folgende Aspekte:

- Sozialverhalten
- Emotionale Entwicklung
- Kognitive Entwicklung
- Sprachliche Entwicklung
- Motorische Entwicklung
- Spielverhalten
- Kreativität

Zusätzlich werden von jeder Pädagogin in ihrem Bereich Lerngeschichten für die Kinder geschrieben.

Außerdem wird die Sprachstandsbeobachtung mittels BESK durchgeführt und der VBB befüllt.

## **11 Gesundheitsförderung**

Die Kinder verbringen teilweise einen Großteil ihres Tages im Kinderhaus. Wir sehen es deshalb auch als unsere Aufgabe an, das körperliche und seelische Wohlbefinden der Kinder zu stärken und ihnen ein Bewusstsein für Gesundheit zu vermitteln.

Dies geschieht im Kinderhaus durch folgende Punkte:

### ***11.1 Körpererfahrung und Körperbewusstsein stärken***

- Kennenlernen des eigenen Körpers und dessen Fähigkeiten (im freien Spiel, geleiteten Aktivitäten, sich ausprobieren dürfen...)
- Körperpflege und Hygiene (Wickeln, Toilettengang, Händewaschen...)
- Bewusstsein für Gesundheit schaffen
- Eigenständigkeit fördern (über seinen eigenen Körper entscheiden dürfen)

### **11.2 Vielfältige Körpererfahrungen sammeln (Umgang mit versch. Materialien, Massagespiele,...)**

#### 1. Bewegungserziehung

- Bewegungsfreude wecken (vielfältiges Bewegungsangebot)
  - Die eigene Umwelt erschließen
  - Motorische Fähigkeiten stärken und weiterentwickeln
- (Bewegungsraum steht immer zur Verfügung für freies Turnen und geleitete Aktivitäten)

### **11.3 Naturerfahrungen (Freilufttage, Wald- und Seewoche, Ausflüge, Spielplatz)**

### **11.4 Gesunde Ernährung**

- Gesunde Jause am Vormittag und Nachmittag (wird jeweils im Elterngespräch und am Elternabend besprochen)
- Gemeinsames Mittagessen (siehe Anhang Mittagessen)
- Gemeinsames Kochen und Backen
- Thema Ernährung als Projekt für den Fuchsletreff (Vorschularbeit)

### **11.5 Psychische Gesundheit**

- Themen der Kinder aufgreifen und bearbeiten (Trennung, Tod, Ängste etc.)
- Gespräche mit betroffenen Kindern
- Materialien (Bücher, Spiele, etc.)
- Verbale Aussagen an Kinder ständig überprüfen

### **11.6 Gesundheit und Selbstfürsorge für das pädagogische Personal**

- Fortbildungen zum Thema Stress, Gesunder Rücken, Selbstfürsorge...
- Wöchentliches Pilates-Training im Kinderhaus – gratis
- Gemeinsame Aktivitäten zur Teamstärkung

## 12 Kinderschutz

### 12.1 Grundlage

In unserer Einrichtung verbringen die Kinder viel Zeit und einen wichtigen Lebensabschnitt. Sie vertrauen darauf, dass die Einrichtung ein sicherer Ort ist, an dem sie in jeder Hinsicht behütet und in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung begleitet und unterstützt werden. Das Kinderschutzkonzept soll Orientierung und Handlungsleitlinien bieten für den Umgang mit unbeabsichtigten Grenzverletzungen und gewalttätigen Übergriffen.

Es dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und der Mitarbeiter\*innen in der Einrichtung. Die Mitarbeitenden sollen den eigenen Umgang mit dem Kind und das Verhalten Dritter gegenüber Kindern und von Kindern untereinander beachten und kritisch prüfen. Ein zentrales Anliegen des Kinderschutzes ist es, auch kleine Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, zu verhindern und entgegenzuwirken.

Hierbei berufen wir uns auf folgende rechtliche Grundlagen:

- Gesetz über die Kinder- und Jugendhilfe LGBl.Nr. 29/2013
- Die Rechte von Kindern und Jugendlichen nach dem Grundgesetz und der UN-Kinderrechtskonvention

Die Kinderrechtskonvention beruht auf vier Prinzipien:

**Das Recht auf Gleichbehandlung:** Kein Kind darf benachteiligt werden - sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache, Religion oder Hautfarbe, einer Behinderung oder wegen seiner politischen Ansichten.

**Das Wohl des Kindes hat Vorrang:** Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, muss das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt werden.

**Das Recht auf Leben und Entwicklung:** Jedes Land verpflichtet sich, in größtmöglichem Umfang die Entwicklung der Kinder zu sichern.

**Achtung vor der Meinung des Kindes:** Alle Kinder sollen als Personen ernst genommen, respektiert und in Entscheidungen einbezogen werden. Kinder haben Rechte:





wichtigsten Kinderrechten zählen:

1. Recht auf freie Meinungsäußerung & Beteiligung
2. Recht auf Gesundheit
3. Recht auf elterliche Fürsorge
4. Recht auf gewaltfreie Erziehung
5. Recht auf besondere Fürsorge & Förderung bei Behinderung
6. Recht auf Spiel & Freizeit
7. Recht auf Gleichheit
8. Recht auf Bildung
9. Recht auf Schutz im Krieg & auf der Flucht
10. Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher & sexueller Ausbeutung

## 12.2 Risikofaktoren / Risikoanalyse

In unserer Einrichtung sollen die den erwachsenen Personen anvertrauten Kinder, eine Atmosphäre vorfinden, in der sie sich geschützt und aufgehoben fühlen können, und in denen ein vertrauensvoller und achtsamer Umgang herrscht und Grenzen akzeptiert werden. „Grenzen erkennen, Grenzen wahren, Grenzen aushandeln und Grenzen setzen gehört zum pädagogischen Alltag.“ (Qualitätsstandards SOS Kinderdorf, 2019).

Dennoch muss allen bewusst sein, dass es trotz aller Bemühungen zu Problemen und Fehlverhalten kommen kann. Durch eine bewusste Wahrnehmung können diese aufgezeigt und durch vereinbarte Maßnahmen künftig vermieden werden (vgl. SOS Kinderdorf, 2019). Die Risikoanalyse dient dazu, Risikofaktoren in der täglichen Arbeit zu erfassen. Dabei wird jeder Bereich systematisch überprüft (vgl.



Bundeskanzleramt, 2023, S. 25). In unserer Einrichtung gibt es aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die schwer einsehbar sind. Wir wissen über Gefahrenzonen in den unten genannten Räumlichkeiten, für die wir klare Regelungen der Benutzung haben, um weitgehende Sicherheit für die Kinder zu garantieren.

- Kindertoiletten
- Ruheraum
- Einzelne Bereiche der Gruppenräume (Hochebene, Spielhaus)
- Bereiche des Gartens
- Wickelräume

### **12.3 Grenzverletzungen und Gewalt**

„Jegliche Handlungen, die einem Kind Schaden zufügen oder ihm schaden könnten, gehören dazu – und auch das Unterlassen essentieller Handlungen. Dabei spielt es für das Kind keine Rolle, ob diejenigen, die die Gewalt ausüben, ungewollt oder bewusst handeln“ (UNICEF, o.J.). Es wird zwischen grenzüberschreitendem Verhalten (Grenzverletzungen) und Gewalt unterschieden.

- Von grenzüberschreitendem Verhalten wird gesprochen, wenn:
  - die körperliche Distanz nicht mehr gewahrt wird;
  - die Schamgrenze oder die Grenze zwischen den Generationen missachtet wird;
  - der nötige respektvolle Umgang fehlt;
  - die Grenze der professionellen Rolle überschritten wird (vgl. SOS Kinderdorf, 2019).
- Unter Gewalt werden alle Handlungen verstanden, die einem Kind Schaden zufügen oder zufügen könnten. Für das Kind ist es dabei irrelevant, ob die zugefügte Gewalt durch die handelnde Person ungewollt oder bewusst ausgeübt wird (vgl. UNICEF, o.J.).

Im Folgenden werden verschiedene Gewaltformen angeführt.

### **12.4 Formen der Grenzüberschreitungen**

- Physische Gewalt beinhaltet alle körperlichen Verletzungen am Kind, die durch Dritte zugefügt werden wie Kneifen, Schlagen, Festhalten usw.

- Seelische oder Psychische Gewalt ist der Begriff für Demütigung, Beleidigung, Ignoranz, Manipulation, Instrumentalisierung, Missachtung der Intimsphäre, Gerüchte verbreiten, Liebesentzug und Abhängigkeit.
- Verbale Gewalt durch Anschreien, Entwerten und Bedrohen
- Nichtbeachtung der kindlichen Individualität
- Vernachlässigung der Grundbedürfnisse der Kinder (z.B. Schlafen, Essen, Trinken, saubere Kleidung, unzureichende oder fehlende Versorgung, mangelnde Zuwendung und Förderung sowie der ungenügende Schutz vor Gefahren und die Verletzung der Aufsichtspflicht);
- Sexuelle Gewalt:
  - Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung und körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.
  - Sexuelle Handlungen von Erwachsenen oder Jugendlichen an oder vor einem Kind.
- Geschlechtssensibilität (alle Geschlechter dürfen sich frei entfalten)

### **12.5 Risikoanalyse**

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, Situationen im Alltag der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, in denen es zu Nähe- und Distanzproblemen, wie auch zu Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und grenzverletzenden Verhaltensweisen kommen könnte, herauszufiltern. Die Kinder sollen bei der Identifikation der Risiken altersgerecht mit einbezogen werden (vgl. Maywald, 2022, S. 72). In der Risikoanalyse soll versucht werden, sämtliche Risiken für Kinder und Jugendliche bewusst zu machen, die durch die verschiedensten Faktoren wie etwa die räumliche Situation, das Setting, den Führungsstil, die Kommunikation, die Personalstruktur etc. bestehen. Ziel ist es, gemeinsam Strategien zu entwickeln, um diese Risiken so weit als

möglich zu minimieren. Aufbauend darauf werden präventive Maßnahmen entwickelt:

#### Risikobereich Personalverantwortung

- Im Bewerbungsverfahren wird das Thema Kinderschutz aufgegriffen
- Mitarbeitende brauchen ein Führungszeugnis
- Eine offene Feedbackkultur wird gelebt
- Es gibt konkrete Vereinbarungen, was in verschiedenen Situationen im Umgang mit Kinder erlaubt ist.
- Es wird darauf geachtet, dass der Personalschlüssel angemessen ist.

#### Risikobereich Gelegenheiten / Angebote

- Externe Besucher sind niemals ohne Betreuungspersonen mit den Kindern alleine
- 1:1 Situationen wie z.B. Wickeln werden genau besprochen. Kinder werden immer gefragt, bevor sie gewickelt werden und können sich auch wählen, von wem dies gemacht wird.
- Toilettengang der Kinder – die Intimsphäre der Kinder muss respektiert werden (Türen werden geschlossen). Wenn Kinder Hilfe brauchen, unbedingt danach wieder die Türe schließen.
- An- und Ausziehen in der Garderobe – Hilfe und Unterstützung bei Nachfrage des Kindes
- Umziehen – wenn Kinder sich umziehen müssen, dürfen sie das im Wickelraum oder der Toilette machen, wo niemand zusehen kann.

#### Risikobereich Umgang mit Kindern

- Alle Mitarbeitenden sind angewiesen sich nach dem päd. Konzept zu richten
- Das Verständnis darüber, wie mit Kindern kommuniziert wird, wird in Teamsitzungen immer wieder besprochen und reflektiert.

#### Risikobereich räumliche Situation

- Alle Räumlichkeiten (außer der Personaltoilette) können jederzeit von jedem betreten werden
- Wickelräume sind nicht von außen einsehbar – werden aber nicht abgeschlossen
- Für schlecht einsehbare Bereiche siehe 12.2. haben wir klare Regeln für die Benützung

#### Kommunikation

- Für die Verwendung von Fotos der Kinder gibt es klare Vorgaben und es werden Einverständniserklärungen eingeholt
- Fotos dürfen nur mit dem Kindergartenhandy gemacht werden

### **12.6 Präventionskonzept**

Die Erfahrungen, die Kinder in der Einrichtung machen, haben einen großen Einfluss auf die Bildung ihrer Persönlichkeit, ihre moralische Entwicklung und Sozialisation. Dabei müssen wir die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse der Familien respektieren. Unsere, in den Betreuungsalltag integrierte Förderung der eigenen Körperwahrnehmung und des Selbstbewusstseins, der Blick auf gesunde Ernährung und das gemeinsame Aufstellen transparenter Regeln fördern das Wohl der Kinder. Sie werden sensibilisiert für alltägliche Fragestellungen und erleben Partizipation und wertschätzende Gesprächstechniken, die sie für ihre Persönlichkeitsentwicklung nutzen können.

In unserer Einrichtung ist uns ein respektvoller Umgang mit den kindlichen Bedürfnissen wichtig. Unsere pädagogischen Mitarbeiterinnen kennen die altersentsprechenden Entwicklungsverläufe von Kindern. Hierzu gehört auch die Auseinandersetzung mit der kindlichen Sexualität. Pädagogische Fachkräfte können zwischen kindlicher sexueller Neugier und sexuellen Übergriffen unter Kindern unterscheiden und wissen um die verschiedenen Ausdrucksformen der kindlichen Sexualität wie z.B. Neugier, Zärtlichkeit u.a.

Durch Fortbildungen und Schulungen zur Thematik bilden sich die pädagogischen Fachkräfte weiter.

Die Selbstbestimmung der Kinder ist die wichtigste Richtschnur bei Körperkontakt und Zärtlichkeit. Wir achten auf verbale, mimische und körperliche Hinweise der Kinder, ablehnend oder zustimmend. Es ist die Aufgabe der Mitarbeiterinnen, genau zu beobachten. Dabei ist sicherzustellen, dass es sich hier nicht um ein Ausnutzen eines Machtgefälles zwischen den Kindern handelt.

Eine wertschätzende Grundeinstellung gegenüber jedem Menschen in, seiner Einzigartigkeit liegt unserem Konzept zugrunde.

#### **12.6.7 Präventionsangebote für Kinder**

Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen. Hierzu zählen unter anderem diese wesentlichen Aussagen:

- Dein Körper gehört dir
- Vertraue deinem Gefühl

- Du hast das Recht NEIN zu sagen
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse
- Du hast das Recht auf Hilfe

Kinder sollen die Erfahrung machen, dass ihre Bedürfnisse gehört und beachtet werden. Partizipation und das Erfahren von Selbstwirksamkeit ist ein wichtiger Schutzfaktor (vgl. Maywald, 2022, S. 68).

Ebenso wichtig sind Angebote und Maßnahmen, durch die die Kinder ihre Persönlichkeit stärken und ihre Rechte kennen lernen (vgl. Maywald, 2022, S. 77).

Zu den präventiven Maßnahmen gehört auch, dass die pädagogischen Fachkräfte um den achtsamen Umgang mit der kindlichen Sexualität wissen und dies in ihrer täglichen, pädagogischen Arbeit mit Themen berücksichtigen.

Entsprechend ihrem Entwicklungsstand soll schon den jüngsten Kindern in der Einrichtung ein Mitspracherecht eingeräumt und die Kinder in ihrem Selbstvertrauen bestärkt werden. Das kann sich an folgenden Handlungen / Maßnahmen zeigen:

- das Kind entscheidet mit, (wenn möglich) von welcher erwachsenen Person es zum Wickeln begleitet wird;
- größere Kinder bringen z.B. ihre Vorstellungen bei der Gestaltung des pädagogischen Alltags oder Festen ein;
- die Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften in Entscheidungsfindungen unterstützt und bestärkt;
- kleinere Kinder können in ihr Mitspracherecht z.B. durch Bildkarten oder Gegenstände einbezogen werden;
- Kinder übernehmen Verantwortung (z.B. eigenständig den Jausentisch decken u.a.)
- Durch Geschichten, Spiele, Handpuppen usw. wird Kindern die Wichtigkeit bewusstgemacht, auch einmal NEIN zu sagen;
- Kinder erleben einen achtsamen Umgang mit kindlicher Sexualität z.B. anhand von Themen wie *Mein Körper gehört mir*.
- Die Kinder werden von den Fachkräften dazu animiert mutig zu sein und schwierige Situationen in einem ersten Schritt versuchen alleine zu bewältigen
- Der Umgang mit Erfolg und Misserfolg wird von den pädagogischen Fachkräften z.B. anhand von Spielen thematisiert (auch hier können schon die Kleinsten miteinbezogen werden)
- Die pädagogischen Fachkräfte begegnen den Kindern wertschätzend, achtsam und respektvoll

Sexualpädagogik ist ein Element unseres pädagogischen Alltags. Wir richten uns dabei nach den Fragen und Interessen der Kinder. Wir

verwenden dabei die Fachausdrücke, um den Kindern einen selbstverständlichen Umgang mit dem Thema zu ermöglichen.

### **12.7 Umgang mit Risikosituation und Notfallplan**

Wir haben uns mit Risikosituationen in unserer Einrichtung auseinandergesetzt. Die Teammitglieder haben bestimmte Regeln erarbeitet, in denen klar formuliert ist, dass sich Kinder nicht nackt im Hause und auf dem Spielplatz aufhalten. Kinder sind mindestens mit Unterwäsche oder im Sommer mit Badebekleidung bekleidet. Kuschelecken und andere Rückzugsmöglichkeiten stehen unter besonderer Beobachtung. Wird eine Missbrauchssituation oder Machtausnutzung beobachtet, z.B. ein Kind übt körperliche Gewalt gegenüber einem anderen Kind aus, so ist unsere Vorgehensweise bei schwerwiegenden Situationen folgendermaßen:

- zunächst ist diese wortlos zu beenden
- dann schenken wir unsere erste Aufmerksamkeit dem Opfer und führen Hilfsmaßnahmen durch.
- Wir gehen mit dem Kind in eine ruhige Umgebung und sprechen achtsam und vertrauensvoll mit ihm, wir achten darauf keine Suggestivfragen zu stellen.
- Anschließend sprechen wir mit dem Kind, das übergriffig war, ohne die Situation zu werten.
- Im direkten Anschluss dokumentieren wir den Vorfall und die Aussagen der Kinder so wörtlich wie möglich.
- Im Anschluss daran ziehen wir die Leitung oder eine/n andere/n KollegIn hinzu und besprechen das weitere Vorgehen (z.B. Bereiche sperren, Gespräche mit der ganzen Gruppe, Regelerarbeitung...)
- Entscheidungen werden nicht alleine getroffen;
- Rechtliche Vorschriften sind allen bekannt;
- Die Eltern der betroffenen Kinder und die Bildungskordinatorin werden informiert.
- Bei wiederholten Übergriffen suchen wir Hilfe bei der Kinder- und Jugendhilfe oder dem Kinderschutzbund.

Es wird in den meisten Fällen hilfreich und sinnvoll sein, in der Reflexionsphase im Zusammenhang mit einer Mitteilung Gespräche mit den Erziehungsberechtigten zu führen, damit eine Entscheidungsfindung erfolgen kann. Diese Gespräche sind aber keine Voraussetzung für eine Mitteilung. In manchen Fällen (zum Beispiel Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder Gefahr in Verzug) sind sie sogar kontraproduktiv. Es empfiehlt sich, bei Unsicherheit mit der Bezirkshauptmannschaft –



Abteilung Kinder- und Jugendhilfe – im Vorfeld telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Wenn ein Gespräch für sinnvoll erachtet wird, sollten u.a. folgende Punkte beachtet werden:

- **Teilnehmende:** Grundsätzlich sollten beide Erziehungsberechtigte zum Gespräch eingeladen werden. Wenn nur ein Elternteil erziehungsberechtigt ist, kann es mitunter – nach Zustimmung – sinnvoll sein, eine weitere Person (Partnerin/Partner) einzuladen. Von der Einrichtung sollten zwei Personen teilnehmen, davon mindestens eine in Leitungsfunktion (Einrichtungs- oder Gruppenleitung).
- **Einladung:** Mündlich oder schriftlich. Beim Grund kann die Angabe erfolgen, dass die Einrichtung sich Sorgen um das Kind macht.
- **Zeit und Ort:** Alle Beteiligten sollten Zeit haben. Als Ort sollte ein Raum genutzt werden, der störungsfrei ist. Es sollten ein Tisch und Stühle sowie Getränke verfügbar sein.
- **Begrüßung und Eröffnung:** Eröffnung durch Leitungsperson durch folgenden Satz „Vielen Dank, dass Sie beiden sich die Zeit genommen haben. Wir haben Sie eingeladen, weil wir uns Sorgen um Ihr Kind machen. Meine Kollegin/mein Kollege wird Ihnen berichten, worin diese Sorge besteht. Im Anschluss daran möchten wir gerne von Ihnen wissen, ob Sie unserer Sorge nachvollziehen können oder ob Sie die Situation anders sehen“ (Maywald, 2022, S. 44).
- **Verlauf des Gesprächs:** Beobachtungen sachlich und konkret darlegen, Beschuldigungen vermeiden.
- **Sichtweise der Eltern:** Die Eltern sollen Gelegenheit erhalten, ihre Sichtweise zu schildern. Eventuell gibt es weitere Punkte, die den Eltern Sorge bereiten.
- **Zwischenbilanz:** Welche Sorgen haben sich als berechtigt oder nicht berechtigt herausgestellt? Gibt es Überschneidungen oder unterschiedliche Sichtweisen?
- **Einschaltung der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft:** Wenn die Anhaltspunkte, dass eine Kindeswohlgefährdung weiterhin besteht, ist die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der zuständigen Bezirkshauptmannschaft schriftlich zu informieren. Es ist sinnvoll, die Erziehungsberechtigten über die Mitteilung bei der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft zu informieren. Das Kind darf dadurch aber nicht zusätzlich gefährdet werden. Die Eltern werden über die Mitteilung informiert, indem berichtet wird, dass sich die Mitarbeitenden der Einrichtung trotz des Gesprächs weiterhin

Sorgen um das Kind machen und es ihre gesetzliche Pflicht ist, eine Mitteilung zu machen.

- Vereinbarung über weiteres Vorgehen: Welche Maßnahmen wurden vereinbart? Wer trägt für was die Verantwortung? Die Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und von den Beteiligten unterzeichnet.



## **12.8 Dokumentation und Evaluation**

Eine große Bedeutung im Zuge des Kinderschutzkonzepts kommen der Dokumentation und Evaluierung zu. Es ist daher für alle Beteiligten von Vorteil, Beobachtungen, Vorkommnisse bzw. Verdachtsfälle genauestens und zeitnah zu dokumentieren.

Folgende Punkte sollten bei einer Dokumentation berücksichtigt werden:

- Beobachtungen konkret und mit eindeutigen Worten schildern;
- zwischen Beobachtung und Interpretation trennen;
- genau definieren WAS /WANN/ WO vorgefallen ist;
- beteiligte Personen;
- wurden Sofortmaßnahmen eingeleitet?
- gibt es bedeutsame Informationen?
- jedes Dokument mit Datum und Namen versehen.

(vgl. Qualitätsstandards SOS Kinderdorf, 2019, S. 11)

Damit ein Schutzkonzept nicht nur in gedruckter Version vorliegt, sondern auch *gelebt* wird, ist es maßgeblich, dieses auch einer regelmäßigen Kontrolle und Überprüfung zu unterziehen. Diese Evaluation findet im Rahmen der jährlichen Evaluationssitzung im Sommer statt.

Im Rahmen der Evaluierung werden Ergebnisse der Dokumentation zusammengefasst, analysiert und die daraus gezogenen Schlüsse gegebenenfalls für Änderungen im Kinderschutzkonzept herangezogen (vgl. Plattform für Kinderschutzkonzepte, o.J.)

## **12.9 Grenzverletzende Verhaltensweisen von**

### **12.9.1 Mitarbeitern/Innen**

Unsere Einrichtung soll ein Ort sein, an dem sich Kinder entwickeln können und geschützt sind. Kindeswohlgefährdung umfasst ein Spektrum von Verhaltensweisen gegenüber Kindern, das verbale psychische und physische Übergriffe beinhaltet, wie z.B. Beschämung und Entwürdigung, Anschreien, ständiges Vergleichen mit anderen Kindern, Bevorzugung von Lieblingskindern, Diskriminierung, Zwang zum Essen, rigide Schlafzeiten, Nötigung zum Toilettengang, Zeren und Schubsen, körperliche Bestrafung, Fixieren, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, mangelnde gesundheitliche Fürsorge, ungenügende Nähe-Distanz-

Regulation, Ignorieren von Übergriffen unter Kindern, sexuell übergriffiges Verhalten, sexueller Missbrauch (vgl. Maywald, 2019, S. 41).

Nicht akzeptables, respektloses oder grenzüberschreitendes Verhalten von pädagogischen Fachkräften darf nicht nach dem Motto „Das haben wir schon immer so gemacht“ hingenommen werden. Hier geht es darum, genau hinzusehen, aber auch um einen sensiblen, sachlichen Umgang mit Verdachtsfällen in der Einrichtung. Kollegiale Kritik ist erlaubt und erwünscht. Wir ermutigen uns, unser Verhalten gegenüber den Kindern zu reflektieren. Kritisches Feedback sehen wir als Chance.

Welches Vorgehen bei Gewalt durch Mitarbeitende notwendig ist, hängt von der Art, der Dauer und der Intensität des Fehlverhaltens ab.

„Vorgehen bei Fehlverhalten und Gewalt durch Fachkräfte:

- Kollegiales Gespräch in einem geschützten Raum (evtl. Entschuldigung beim Kind)
- Beratung im Team und Verständigung auf kinderrechtbasierende Regeln
- Einbeziehung der Leitung (Kinderschutz und Mitarbeiter\*innenfürsorge)
- Gespräch mit den Eltern (Verantwortungsübernahme/Entschuldigung)
- Inanspruchnahme externer Unterstützung (Fachberatung, Supervision, Coaching)
- Mitteilungspflicht, wenn das Wohl des Kindes beeinträchtigt, ist
- Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Maßnahmen (bei Bedarf als letztes Mittel)“

(Maywald, 2022, S. 67).

## **Personalvoraussetzungen**

Ein wohlüberlegtes Auswahlverfahren mit festgelegten Einstellungskriterien kann unterstützen, geeignetes Personal zu finden. Hierzu gehört unter anderem auch das Einholen der Strafregisterbescheinigung nach § 10 Abs. 1 des Strafregistergesetzes und der Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge nach § 10 Abs. 1a des Strafregistergesetzes zur Verpflichtung des Trägers. Dies soll kein Ausdruck des Misstrauens gegenüber den Mitarbeitenden sein, sondern zeugt von einer Auseinandersetzung der Einrichtung mit dem Thema Kinderschutz auch bei der Personaleinstellung (vgl. Plattform Kinderschutzkonzepte).

Die Vorgabe zur Prüfung der Strafregisterbescheinigungen ist im Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz verankert (s. § 44 Abs. 2 bis

6). Pädagogische Fachkräfte und Assistenzkräfte müssen verlässlich sein; damit ist u.a. gemeint, dass keine einschlägige Verurteilung vorliegen darf. Weiters ist vorgesehen, dass die erforderliche Verlässlichkeit der jeweiligen Betreuungsperson vor dem erstmaligen Einsatz und auch sonst bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Verurteilung durch den Rechtsträger zu prüfen ist (s. § 15 Abs. 1).

### **12.9.2 Kindern**

Im Alltag einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist es wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass sie die Rechte und Grenzen der anderen Kinder akzeptieren. Gewalt und Übergriffe unter Kindern dürfen nicht geduldet werden. Um andere Kinder, aber auch sich selbst zu schützen, müssen übergriffigen Kindern sofort klare Grenzen gesetzt werden. Sowohl die Kinder, die Opfer der Übergriffe geworden sind, als auch das übergriffige Kind selbst braucht Unterstützung bei der Bewältigung der Probleme. Dafür ist die Mitwirkung der Eltern notwendig, manchmal auch die Unterstützung von externen Stellen.

Sexuelle Neugier gehört zu einer normalen Entwicklung des Kindes. Diese Neugier sollte auch von den Mitarbeitenden wahrgenommen und in Bildungsthemen integriert werden. Dazu sind klar definierte Regeln notwendig, die allen bekannt sein müssen. Grenzüberschreitungen müssen frühzeitig erkannt und unterbunden werden (vgl. Maywald, 2019, S. 77ff).

### **12.9.3 außen**

Eine Kindeswohlgefährdung ist eine gegenwärtige und auch für die Zukunft zu erwartende Gefahr, die mit ziemlicher Sicherheit eine erhebliche Schädigung der weiteren Entwicklung des Kindes voraussehen lässt.

Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt die Erziehungsberechtigten in ihrer Verantwortung; in jenen Fällen, in denen eine angemessene Pflege und Erziehung nicht gewährleistet ist, hat die Kinder- und Jugendhilfe für die entsprechende Förderung und den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu sorgen § 1 Abs. 3 Landes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (L-KJH-G).

Diesen Auftrag kann die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft nur in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften erfüllen. Wo das Wohl des Kindes gefährdet scheint, sind alle gefordert. Deshalb sieht das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz bei einer

Kindeswohlgefährdung eine Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft vor (s. Punkt 1.3). Eine Anzeigepflicht gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft bei Kindeswohlgefährdung besteht jedoch grundsätzlich nicht.

Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern sind dann verpflichtet, den begründeten Verdacht einer Kindeswohlgefährdung der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft mitzuteilen, wenn sie die Kindeswohlgefährdung durch professionelle Intervention nicht abwenden können/konnten. Die Entscheidung zur Mitteilung beruht auf Informationen/Beobachtungen, die zu Verdachtsmomenten führen. Eine Mitteilung soll auch im Zweifelsfall erfolgen. Die Mitteilung muss schriftlich erfolgen (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, S. 41ff). Dies ist z.B. mit einem E-Mail oder anhand des folgende Meldeformulars möglich:

<https://www.schutzkonzepte.at/Plattform/wp-content/uploads/2020/11/Meldeformular.pdf>.

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft bittet darum, vorab auch telefonisch informiert zu werden.

„Hinweise für die Gesprächsführung mit Kindern bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung:

- dem Kind zuhören und Interesse an seinen Erfahrungen und Sichtweisen zeigen
- nachfragen, wenn etwas nicht verstanden wurde
- dem Kind signalisieren, dass ihm geglaubt wird
- die Themen des Kindes aufgreifen, ohne es dabei zu bedrängen
- respektieren, wenn das Kind über ein bestimmtes Thema nicht sprechen oder das Gespräch beenden will
- dem Kind Unterstützung anbieten
- dem Kind keine falschen Versprechen machen (z.B. darf nicht versprochen werden, die Äußerungen des Kindes als „Geheimnis“ für sich zu behalten)
- das Kind entsprechend seinem Alter beteiligen“ (Maywald, 2022, S. 43).

Anmerkung:

*Die Einschätzung darüber, ob Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung vorliegen, ist eine schwierige Aufgabe. Eindeutige unmissverständliche Belege für eine Kindeswohlgefährdung sind selten. Es gilt daher, die eigene Wahrnehmung strukturiert zu erfassen und sich ein möglichst umfassendes Bild zu machen. Fachliche Instrumente zur*

*Risikoeinschätzung stehen zur Verfügung wie beispielsweise die „Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ (KiWo-Skala Kita) (vgl. Maywald 2022, S. 40f).*

[https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/hilfefinden/KVJS\\_KiWo\\_Skala.pdf](https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/hilfefinden/KVJS_KiWo_Skala.pdf)

### **12.10 Reflexion der Alltagsstruktur**

In regelmäßigen Dienstbesprechungen haben alle Mitarbeiterinnen die Möglichkeit Fallbeispiele anzubringen, diese durch kollegiale Beratung zu reflektieren und sich gegenseitig zu unterstützen. Die Reflexion des eigenen Verhaltens und der Austausch mit Kollegen und Fachkräften sichern den Schutz der Kinder.

### **12.11 Anlaufstellen**

#### **Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft**

Beratung und Unterstützung der Erziehung, Vermittlung von Erziehungshilfen, zuständige Behörde für die Abklärung von Gefährdungsmittellungen.

- BH Bludenz T +43 5552 6136 51514; bhbludenz@vorarlberg.at
- BH Bregenz T +43 5574 4951 52516; bhbregenz@vorarlberg.at
- BH Dornbirn T +43 5572 308 53513; bhdornbirn@vorarlberg.at
- BH Feldkirch T +43 5522 3591 54518; bhfeldkirch@vorarlberg.at

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie den zuständigen Journdienst über die Polizei.

#### **Kinder- und Jugendanwaltschaft**

Information und Beratung, Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten und Vermittlung bei Konflikten mit Einrichtungen und der Kinder- und Jugendhilfe der BH.  
T +43 5522 84900; kija@vorarlberg.at

#### **Pädagogische Aufsicht der Kinderbildungs- und – betreuungseinrichtung**

Pädagogische Aufsicht und fachliche Beratung der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen.

Amt der Landesregierung, Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft

T +43 5574 511 22105; elementarpaedagogik@vorarlberg.at

#### **ifs-Kinderschutz**

Beratung und Unterstützung von Kindern, Eltern, Erziehungsberechtigten und Einrichtungen in allen Fragestellungen im Kinderschutz.

Kinderschutz Telefon: 05/1755 505; kinderschutz@ifs.at

### **ifs - Unterstützung elementarpädagogisches Personal**

Information und Beratung für Mitarbeitende in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Umgang mit psychosozialen Herausforderung, die nicht die Bildungs- und -betreuungsarbeit betreffen. Telefon 05/1755 528; unterstuetzung.elementarpaedagogik@ifs.at

<https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/>

## **13 Kooperationen und Übergänge**

### **13.1 Teamarbeit**

Unsere Teamarbeit setzt gegenseitige Akzeptanz, Wertschätzung und Respekt voraus. Offenheit und der Wille zur Auseinandersetzung tragen zur Verständigung bei. Eine Grundvoraussetzung ist für uns die Bereitschaft, unsere Arbeit immer wieder zu überprüfen und zu reflektieren. Nur so kann sich das Konzept weiterentwickeln.

#### **Formen der Teamarbeit sind:**

Regelmäßige Temasitzung im Kindergarten- bzw. Kleinkinderbetreuungsteam: Es werden Beobachtungen und Informationen ausgetauscht. Die Planung und evt. Umgestaltungen der Räume werden besprochen. Projekte und Ausflüge werden geplant.

#### Teamsitzung im Gesamtteam:

Das Team trifft sich einmal monatlich (Termine werden zu Beginn des KG-Jahres festgelegt) zur Besprechung von organisatorischen und inhaltlichen Themen, die das gesamte KinderHaus betreffen.

#### Teamausflüge bzw. -essen

Diese sollen die Möglichkeit und den Rahmen für einen Austausch außerhalb des KinderHauses bieten und den Zusammenhalt und die positive Teamstruktur stärken.

#### Teamfortbildungen

Es werden regelmäßig Fortbildungen besucht und sich darüber gemeinsam im Team ausgetauscht, des Weiteren werden verschiedene



Themen, Schwerpunkte gemeinsam diskutiert und reflektiert.  
Weiterentwicklung ist uns sehr wichtig, auch Supervisionen können dazu im Team herangezogen werden.

### **13.2 Elternarbeit**

Grundsätzlich ist für uns ein guter und enger Kontakt zu den Eltern die Basis für eine gute Beziehung zum Kind.

#### **Grundsätze von denen wir ausgehen:**

- Eltern sind die Fachleute – was ihre Kinder betrifft
- Eltern wollen das Beste für ihre Kinder

Wir können unsere Anliegen nur erreichen wenn:

- Wir eine positive Beziehung zu den Eltern aufbauen
- Wir wertschätzend sind und versuchen ihre Lebenssituation zu verstehen
- Wir die Stärken und positiven Seiten des Kindes in den Mittelpunkt stellen
- Wir in unseren Aussagen klar sind und vermitteln, dass nach einer für beide Seiten tragbaren Lösung zum Wohle des Kindes gesucht wird

Wir möchten

- die Übergänge Elternhaus – Kleinkinderbetreuung – Kindergarten – Schule gut begleiten und unterstützen
- den Eltern einen Einblick in den Kinderhausalltag geben
- die Kinder in ihrer Entwicklung begleiten und die Eltern auf eventuelle Entwicklungsauffälligkeiten hinweisen
- den Eltern Zugang zu speziellen Themen ermöglichen

Dieser Kontakt geschieht auf mehrere Arten:

- Beim Einstiegsgespräch  
Hier geht es darum, einen ersten Kontakt zu den Eltern aufzunehmen, eine Beziehung aufzubauen.  
Dient der Beschaffung von Informationen über das Kind und die Familie und ist die Basis für die gesamte weitere Elternarbeit.  
Dokumentation mittels Kennenlernbogen

- Beim Feedbackgespräch über die Eingewöhnung  
Nach ca. 6 – 8 Wochen werden die Eltern zu einem kurzen Feedbackgespräch eingeladen. Dieses dient dazu den Eltern Informationen über den Verlauf der Eingewöhnung zu geben und Rückmeldung darüber zu erhalten, wie die Eingewöhnung aus Sicht der Eltern verlaufen ist und damit der Qualitätssicherung.
- Im alltäglichen Gespräch zwischen Tür und Angel – beim Bringen oder Abholen des Kindes  
Dienen der positiven Kommunikation zwischen Eltern und Pädagoginnen  
Wichtige Informationen über das Kind und evt. wichtige Vorkommnisse können weitergegeben werden.  
Bieten immer die Möglichkeit „Edelsteine“ zu verschenken (Kleine positive Bemerkungen über das Kind sorgen für eine gute Beziehung auf drei Ebenen – Pädagogin – Eltern / Pädagogin – Kind / Eltern – Kind) und sind damit sehr wertvoll und hilfreich!!!
- Beim Entwicklungsgespräch  
Vor dem Entwicklungsgespräch ist eine längerfristige und genaue Beobachtung des Kindes, seiner Fähigkeiten und Kompetenzen erforderlich.  
Der Fokus liegt auch hier auf den positiven Entwicklungsschritten und den individuellen Fähigkeiten des Kindes.  
Eventuelle Entwicklungsrückstände oder problematisches Verhalten muss klar angesprochen werden und nach Lösungen gesucht werden.  
Dokumentation des Entwicklungsgesprächs und sich evt. daraus ergebender Vorgehensweisen
- Beim Problemgespräch  
Gibt es Schwierigkeiten oder starke Auffälligkeiten werden die Eltern zu einem Gespräch eingeladen. Möglich ist auch, dass die Eltern ein solches Gespräch wünschen.  
Bei Problemgesprächen ist es ratsam, wenn zwei Pädagoginnen anwesend sind. Eine Pädagogin übernimmt die Gesprächsführung – die andere protokolliert mit.  
Auch hier ist die Grundlage sachlich und wertschätzend zu bleiben.
- Bei den Elternabenden für allgemeine Informationen bzw. zu speziellen Themen (mit Fachvorträgen)
- Durch Informationen und Ankündigungen im Eingangsbereich



- Über unseren digitalen Bilderrahmen, der Einblick in den Alltag des Kinderhauses geben soll
- Über Mails

## 14 Besondere Schwerpunkte

### 14.1 Feste im Jahreskreis

Es gibt im KinderHaus jedes Jahr zwei große Feste, die vom ganzen KinderHaus gemeinsam gefeiert werden – das Laternenfest und das Sommer-Abschlussfest.

Andere Feste werden in den Kleinkindergruppen bzw. der Kindergartengruppe separat gefeiert.

Dazu gehören Nikolausfeier, Weihnachtsfeier, Faschingsfest, Osterfest und natürlich der Geburtstag eines jeden Kindes.



## **14.2 Projekte**

### Theaterprojekt der Kindergartenkinder

Beim jährlichen Familienfest im Sommer wird von den Kindergartenkindern ein Musical im Festsaal aufgeführt. Die Vorbereitungen dafür starten einige Wochen vorher. Im Rahmen eines Projektes werden die Lieder und Texte einstudiert, die musikalische Begleitung geübt, Tänze gelernt, Kostüme gebastelt und das Bühnenbild gefertigt.



### Füchsletreff

Dieser findet nur für die Kinder, welche sich im letzten Kindergartenjahr befinden, statt. Die Kinder können sich Themen wünschen, welche sie interessant und spannend finden. Ebenso werden relevante Themen zusammen mit den Pädagogin erarbeitet (gesunde Ernährung, Rettungsintuitionen, Naturwissenschaftliche Themen). Der Füchsletreff findet einmal pro Woche statt.

### Wald- und Seewoche

Kurz vor der Sommerpause verbringen wir eine ganze Woche jeden Vormittag im Wald oder am See.

Die Kinder sollen intensive Naturerfahrungen machen können und ohne herkömmliches Spielzeug ins Spielen finden. Die Natur soll uns inspirieren. Bewegungsförderung und ganzheitliche, sinnliche Erfahrungen stehen im Mittelpunkt.

### Sportprojekt

Einmal wöchentlich kommt ein Trainer vom ASVÖ in den Kindergarten, um gemeinsam mit den Kindern neue Sportarten auszuprobieren.

## **14.3 Exkursionen**

Wir bieten während des Kinderhausjahres unterschiedliche Exkursionen an. Beispielsweise zur Inatura, auf den Bauernhof, zur Feuerwehr, zur Polizei, zum Wirtschaftshof oder auf den Wochenmarkt. Die Kinder können sich – je nach Interesse – in der Woche davor anmelden.

## **14.4 Sprachförderung**

Das ganze Jahr über versuchen wir die Wurzeln der Sprache (Hören, Sehen, Tasten, Fein- und Grobmotorik) mit Sinnesspielen zu stärken. Außerdem bauen wir immer wieder mundmotorische Übungen ein.

Die konkrete Sprachförderung findet in spielerischer Form statt und wird in die gemeinsamen Aktivitäten eingebaut.

Bücher und Geschichten haben einen hohen Stellenwert.

## **15 Eingewöhnung**

Es ist uns wichtig, dass die Eltern sich bei uns wohl fühlen und Vertrauen fassen können. Dies sind die Grundlagen für eine positive Eingewöhnung. Ein neuer Lebensabschnitt für das Kind und seine Familie beginnt. Wir wollen diesen ganz individuell und nach den Bedürfnissen des Kindes gestalten. Jedes Kind braucht dafür unterschiedlich viel Zeit.

Die Eingewöhnung findet in vier Phasen statt:

### **1. Phase: Das Kennenlernen**

In dieser Phase besuchen die Eltern und ihr Kind zusammen für jeweils eineinhalb Stunden den Kindergarten. Zeit lassen zum Ankommen!

Sie erkunden gemeinsam mit Ihrem Kind unsere Räumlichkeiten und ein gegenseitiges Kennenlernen findet statt.

### **2. Phase: Sicherheit gewinnen und eine tragfähige Beziehung zu uns aufbauen**

In dieser Zeit haben wir für die Eltern eine Elternecke eingerichtet, in welcher Sie sich aufhalten können. Die Eltern haben in dieser Phase nun die beobachtende Rolle und dienen Ihrem Kind als „sicherer Hafen“ im Hintergrund. Dadurch entwickelt sich eine verlässliche und vertrauensvolle Beziehung zwischen dem Kind und den Pädagoginnen. In dieser Phase verlässt die Begleitperson für einen kurzen Augenblick den Raum z.B. einen Toilettenbesuch, bei uns in der Küche einen Kaffee trinken...) kommt aber wieder zurück.

### **3. Phase: Erste Trennung- eine wichtige Entwicklungsaufgabe**

Auch die Eltern sollten sich zu diesem ersten Trennungsschritt bereit fühlen.

Am Tag der ersten Trennung bleiben die Eltern noch in der Gruppe bis Ihr Kind „angekommen“ ist. Hierbei ist es uns wichtig, dass sich die Eltern **immer** verabschieden, der Abschied wird aber **kurz** gestaltet, dies ist für das Kind sehr wichtig. So spürt das Kind, dass es mit Vertrauen bei uns sein kann. Ein vertrauter Gegenstand von zu Hause wie z.B. ein Kuscheltier, eine Kuscheltuch usw. kann sehr hilfreich für das Kind sein.

In dieser Phase findet eine Trennung für ca. 2 Stunden statt.

### **4. Phase: Die Trennung – Angekommen sein in der Gruppe**

Langsam wird die Trennungszeit individuell ausgedehnt und gestaltet. Zunächst über den ganzen Vormittag und in weiterer Folge (bei Bedarf) auf den Mittag und Nachmittag. Wichtig ist dabei, dass die Eltern jederzeit erreichbar sind.

## 16 Mittagessen im Kinderhaus

### 16.1 Allgemeines:

Wir möchten eine ruhige, entspannte Atmosphäre beim Essen. Ein familiäres Ambiente, bei dem die Kinder voneinander lernen können.

#### Deshalb:

- Pädagoginnen sitzen bei den Kindern am Tisch
- Keine Arbeiten werden nebenher verrichtet (Geschirr einräumen, putzen etc.)
- Keine Gespräche des Personals untereinander, aber Gespräche mit und unter den Kindern sind erwünscht
- Das Essen kommt in Schüsseln auf den Tisch und darf – nach Möglichkeit – selbst geschöpft werden
- Wir machen die Kinder 5 Minuten vorher darauf aufmerksam, dass die Mittagessenszeit endet

### 16.2 Wer trifft Entscheidungen?

- Wie sitzt das Kind am Tisch?  
**Kind und Pädagogin** entscheiden – wenn das Kind ruhig sitzen kann, ist auch Schneidersitz oder Fersensitz ok, wenn nicht bitten wir es, eine andere Sitzposition einzunehmen
- Wie lange bleiben wir sitzen?  
**Pädagogin** entscheidet – wir bleiben gemeinsam am Tisch bis zum Ende des Mittagessens
- Wieviel isst das Kind?  
**Kind** entscheidet – wir greifen nur ein, wenn uns auffällt, dass ein Kind ständig völlig übermäßig ist.  
Wenn das Kind nur wenig oder nichts isst, wird es nicht überredet oder überzeugt mehr zu essen!!
- Was isst das Kind?  
**Kind** entscheidet – wir bieten alle Sachen auch zum Probieren an, wenn das Kind nicht probieren möchte, ist das auch ok.  
Es kann aber nicht stattdessen seine Jausenbox holen.  
Auch wenn das Kind nichts isst oder probiert, bekommt es eine Nachspeise wie alle anderen!
- Wie isst das Kind?  
Kleinkinder – das Kind entscheidet, ob es Besteck verwendet

oder nicht. Der Umgang mit Besteck wird aber gefördert und die Kinder motiviert.

Kindergarten – die Kinder sollen mit Besteck essen und motiviert werden, nicht nur den Löffel, sondern auch Messer und Gabel zu verwenden.

## 17 Zusammenarbeit mit Institutionen

- aks-Kinderdienste (Arbeitskreis für Vorsorge- und Sozialmedizin)
- IfS (Institution für Sozialdienste)
- LZH (Landeszentrum für Hörgeschädigte)
- Logopäden
- Verschiedene Schulen (Volksschule Lochau)

## 18 Öffentlichkeitsarbeit

Durch unsere Öffentlichkeitsarbeit wollen wir das KinderHaus Dorf mit seinen Angeboten der Bevölkerung Lochaus bekannt machen und die Beachtung und Wertschätzung erhöhen.

Öffentlichkeitsarbeit findet statt durch:

- Berichte in den örtlichen Medien – z` Lochau
- Berichte und Fotos von besonderen Aktionen auf der Homepage der Gemeinde Lochau ([www.lochau.at](http://www.lochau.at))
- Unser Elterninfoblatt mit allen Informationen rund um das KinderHaus, welches alle Eltern zu Beginn des KinderHaus Jahres erhalten
- Den jährlichen Laternenumzug zu dem nicht nur Eltern, sondern auch Verwandte und Freunde der Familien eingeladen sind.
- Das jährliche Abschlussfest mit Musical zu dem wir außer den Familien auch die anderen Kindergartengruppen von Lochau und die Schüler der Vorschulklasse und der 1. Klassen einladen.
- Ausflüge und Exkursionen in andere öffentliche Institutionen und öffentliche Einrichtungen wie z.B. die Feuerwehr, das Gemeindeamt, die Polizeidienststelle